

# Polizeistrukturreform 2010

## Erläuterungen zur Präsentation

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Aufgabenerledigung deutlich verändert:

Der Anschlag auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 sowie weitere terroristische Aktivitäten in Europa und auch in Deutschland haben uns die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus deutlich gemacht.

Seit Jahren sind die polizeilichen Belastungen im Einsatzgeschehen deutlich gestiegen. In Mecklenburg-Vorpommern hat nicht nur die Anzahl der Einsätze aus besonderem Anlass zugenommen, sondern auch die Bewältigung von Einsätzen im täglichen Dienst hat wegen eines veränderten Störerverhaltens und eines gestiegenen Aggressionspotentials zu einer erhöhten Belastung geführt.

Die EU-Osterweiterung und der Wegfall der Grenzkontrollen haben entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich gemacht, die die Polizei unseres Landes zusätzlich belastet haben.

Folie 2

Auch in der Kriminalitätsbekämpfung sind die Anforderungen nicht geringer geworden. Beispielhaft seien das Entstehen neuer Kriminalitätsformen durch das Medium Internet und im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs genannt. Insgesamt sind die Qualitätsansprüche an die Beweisführung gestiegen, was häufig auch einen höheren Personalaufwand bedeutet. Außerdem hat auch die Polizei durch das Personalentwicklungskonzept 2001 bis 2010 der Landesregierung einen erheblichen Anteil an der Konsolidierung des Landeshaushaltes geleistet.

Daher müssen durch organisatorische Veränderungen Rahmenbedingungen geschaffen werden, durch die die Landespolizei sowohl die erforderlichen Kräfte vor Ort hat, als auch flexibel auf wechselnde Anforderungen und Einsatzschwerpunkte reagieren kann.

Folie 3

Die Polizeiabteilung des Innenministeriums hatte vor einem Jahr den Auftrag erhalten, einen Vorschlag für eine Organisationsveränderung vorzulegen. Bereits zum Zeitpunkt der Auftragserteilung waren die wichtigsten Ziele, die mit der Polizeistrukturreform erreicht werden sollen, vorgegeben.

Folie 4,5

Besonders wichtig ist, dass in der neuen Polizeistruktur die polizeiliche Arbeit vor Ort gestärkt wird. Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und die Präsenz der Polizei in der Fläche haben oberste Priorität! Dieses Ziel soll ganz wesentlich durch

die Straffung der Organisationsstrukturen, insbesondere im Stabs- und Verwaltungsbereich, erreicht werden. Deshalb ist ein wesentlicher Kern der Neuorganisation die Reduzierung der Flächenbehörden von ehemals fünf Polizeidirektionen auf zukünftig zwei Polizeipräsidien.

Neben dieser Bündelung der Behördenaufgaben in nur noch zwei Präsidien ist auch die Anzahl der Dienststellen auf der darunterliegenden Ebene deutlich reduziert. Während wir heute über 17 Polizeiinspektionen (PI) verfügen, sollen es zukünftig deutlich weniger sein. Das Innenministerium schlägt aus fachlicher Sicht acht Polizeiinspektionen vor.

#### Folie 6

Auf der Karte der Folie 7 sind sowohl die Behördengrenzen dargestellt als auch die Grenzen der acht Polizeiinspektionen. Die Bildung der Präsidialbereiche hat sich aufgrund bestimmter Strukturdaten, wie z.B. Einwohnerzahl und Fläche sowie der polizeifachlichen Belastungszahlen ergeben. Sie berücksichtigt aber ebenso kriminalgeografische Gesichtspunkte.

Auch wenn in diesem Vorschlag bereits PI-Grenzen angenommen werden, können sich diese im Ergebnis der Kommunalreform noch ändern.

#### Folie 7

Eine besonders große Bedeutung hatte im Rahmen der Projektarbeiten die Frage, wie viele Polizeistandorte in der Fläche vorhanden sein müssen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass 37 Polizeireviere für erforderlich gehalten werden, um die Präsenz in der Fläche und schnelle Reaktionen zu allen Einsatzorten zu gewährleisten. Im Vergleich zur heutigen Struktur bleibt die Anzahl der Polizeistandorte gleich.

Die heutigen Autobahnpolizeireviere sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Sie erhalten jedoch zusätzliche Aufgaben, und zwar die der speziellen und technischen Verkehrsüberwachung, aber auch das entsprechende Personal dafür. Wegen dieser veränderten Aufgaben sollen sie zukünftig Autobahn- und Verkehrspolizeireviere heißen. Im Raum Stralsund soll zur verkehrspolizeilichen Betreuung dieses Bereichs und zur Verkürzung der Reaktionszeiten auf der Autobahn ein sechstes Revier eingerichtet werden.

Im Bereich der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung wird sich die Struktur nicht grundlegend ändern. Die positive Entwicklung der Aufklärungsquote in den letzten Jahren zeigt, dass die gegenwärtige Struktur der Kriminalitätsbekämpfung den Anforderungen in Mecklenburg-Vorpommern gut gerecht wird.

#### Folie 8

Lediglich die Anzahl der Kriminalpolizeiinspektionen wird sich von fünf auf vier reduzieren. Die Standorte werden sich an den Oberzentren Rostock, Schwerin,

Neubrandenburg und dem gemeinsamen Oberzentrum Stralsund-Greifswald orientieren.

Der Kräfteansatz in den Gruppen „Mobile Aufklärung Extremismus“ (MAEX) wird sich dabei nicht verringern, da die Bekämpfung extremistischer Bestrebungen weiterhin ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit sein wird und mit den MAEX – Gruppen dabei gute Erfahrungen gemacht wurden.

Die Oberbehörden der Polizei unseres Landes, das Landeskriminalamt, die Bereitschaftspolizei, die Wasserschutzpolizeidirektion und das Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, bleiben erhalten. Bei der weiteren Organisationsuntersuchung werden die inneren Strukturen und die Aufgabenverteilungen auf den Prüfstand gestellt und nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht.

Folie 9

Bei den untersuchten Alternativen sind vielfältigste Gründe für und gegen bestimmte Entscheidungen gewichtet und bewertet worden. Bei diesen Entscheidungsprozessen stand das Ziel im Vordergrund, die Qualität polizeilicher Aufgabenerledigung zu verbessern. Die Qualität der Polizeiarbeit wird ganz wesentlich von Organisations- und Führungsstrukturen bestimmt. Deshalb ist es wichtig, dass die neue Organisation eine gute Führung ermöglicht, dass günstige Führungsspannen geschaffen werden und dass die räumliche Distanz zwischen Führung und nachgeordneten Dienststellen bzw. Mitarbeitern nicht zu groß ist. Daneben müssen die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern möglich und Fach- und Ressourcenverantwortung in ausreichendem Maße gebündelt sein.

Folie 10

Neben der Stärkung des Streifendienstes können die Bereiche der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung sowie die Bekämpfung der Internetkriminalität durch Verlagerung von Personal gestärkt werden.

Der vorliegende Vorschlag mit zwei Flächenbehörden ist auch aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu befürworten. Dieses Modell benötigt den geringsten Personalansatz für die Stabsaufgaben in den Führungsbereichen. Der Personalbedarf in den Stabs- und Verwaltungsbereichen der zwei Präsidien ist um etwa 270 Stellen niedriger als der Personalansatz in den heutigen fünf Polizeidirektionen.

Auch aus Liegenschaftssicht ist ein Zweipräsidialmodell kostengünstiger zu realisieren als der Erhalt und die Weiterentwicklung der bisherigen Standorte.

Folie 11

Jetzt wird durch das Innenministerium das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und anderer Vorschriften eingeleitet.

Parallel zu diesem Gesetzgebungsverfahren wird sich die Projektorganisation mit einer Vielzahl von Detailfragen auseinandersetzen und in einer weiteren Phase Aufbaustäbe bilden, die die Organisation in den neu zu bildenden Behörden entwickeln soll. Weiterhin sind die Organisationen der Oberbehörden sowie der Polizeiabteilung des Innenministeriums auf Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Ziel ist es, die Neuorganisation der Polizei Mecklenburg-Vorpommerns noch im Jahre 2010 umzusetzen.